

Protokollauszug vom

01.09.2021

Departement Sicherheit und Umwelt / Melde- und Zivilstandswesen:  
Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19587, Mikroverfilmung Familienregister Zivilstandsamt (Minderkosten)  
IDG-Status: öffentlich  
SR.21.653-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19587 für «Mikroverfilmung Familienregister Zivilstandsamt» im Betrag von 83 954 Franken (Minderkosten 5 046 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Melde- und Zivilstandswesen; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat  
Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28. Oktober 2020 die Ausgaben für «Mikroverfilmung Familienregister Zivilstandsamt» im Betrag von 89 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19587, freigegeben (Beilage).

### **2. Projektbeschrieb**

Gemäss Art. 92c der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (ZStV, SR 211.112.2), Sicherung der in Papierform geführten Zivilstandsregister, mussten die Kantone und die Gemeinden bis spätestens am 31. Dezember 2020 für die definitive Sicherung der seit dem 1. Januar 1929 in den Familienregistern beurkundeten Daten sorgen. Zum Zeitpunkt der Projektinitialisierung stand abschliessend fest, dass auf eine Mikroverfilmung verzichtet werden kann und die langfristige Archivierung der Familienregister ausschliesslich zu digitalisieren ist. Mit der Digitalisierung und Einspielung in das städtische Records Management d.3 konnte der bundesrechtliche Auftrag fristgerecht erfüllt werden. Mit dem Digitalisat ist das Zivilstandsamt in der Lage, ab sofort Familienregisterblätter elektronisch aufzurufen und entsprechend digital zu verwalten.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 19587	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	89 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		83 954.00
Minderaufwand		5 046.00

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Das Projekt konnte im Rahmen des bewilligten Kredits realisiert werden. Die eingeplante Reserve für Unvorhergesehenes wurde nicht vollständig beansprucht.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

## **5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

### **Beilagen:**

1. SR.20.701-1 vom 28.10.2020 (Kreditfreigabe)
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung